

Lieferant
 Stadtwerke Olbernhau GmbH
 Unternehmensregister: Chemnitz Stadt
 Registernummer: HRB 6197
Hausanschrift: Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau
 Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Wolfgang Dobrzynski
 Tel.: 037360/660033 FAX: 037360/660039

Preisblatt Strom Grund-/ Ersatzversorgung

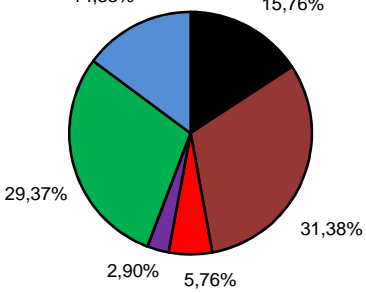
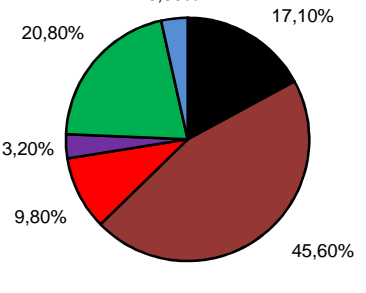


Stand: 01.01.2014

Allgemeine Preise der Grundversorgung gemäß § 36 und der Ersatzversorgung gemäß § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zur Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz

Bedarfsart	Haushalt		Gewerbe		Haushalt / Gewerbe Schwachlastregelung	
	Euro/Jahr	ct/kWh	Euro/Jahr	ct/kWh	Euro/Jahr	ct/kWh
Preise (brutto) *1						
Fester Leistungspreis	56,88		129,12		129,12	
Mess- und Abrechnungsentgelt	31,77		31,77		47,06	
Verbrauchspreis		31,30		31,89		33,08
Verbrauchspreis Schwachlastzeit						24,28
Preise für sonstige Geräte (z. B. Wandler, elektronischer Basiszähler nach §21b EnWG)	Es gelten die jeweils gültigen Preise des zuständigen Netz- bzw. Messstellenbetreibers					
*1 Die Brutto-Preise sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet. Das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöhen sich um die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (z. Z. 19 %). Die Allgemeinen Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:						
Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen						
Preise (netto)	Euro/Jahr	ct/kWh	Euro/Jahr	ct/kWh	Euro/Jahr	ct/kWh
Fester Leistungspreis	47,80		108,50		108,50	
Mess- und Abrechnungsentgelt	26,70		26,70		39,55	
Verbrauchspreis		26,30		26,80		27,80
Verbrauchspreis Schwachlastzeit						20,40
In den Netto-Preisen fließen ein:						
Staatliche Belastungen						
Stromsteuer		2,05		2,05		2,05
Konzessionsabgabe		1,32		1,32		1,32
Konzessionsabgabe Schwachlastzeit						0,61
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage):		6,24		6,24		6,24
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWK-Umlage)		0,178		0,178		0,178
Umlage nach §19 Stromnetzentgeltverordnung (§19-Umlage)		0,092		0,092		0,092
Umlage nach §17f EnWG (Offshore-Haftungsumlage)		0,25		0,25		0,25
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (abLa-Umlage):		0,009		0,009		0,009
Regulatorische Belastungen						
Netzentgelt (Arbeitspreis)		7,18		7,18		7,18
Leistungspreis/ Grundpreis Netz	26,50		26,50		26,50	
Messung (Durchführung Netzbetreiber)	3,00		3,00		6,60	
Messstellenbetrieb (Durchführung Netzbetreiber)	9,90		9,90		19,75	
Abrechnung *2	13,80		13,80		13,80	
*2 Zusätzliche Abrechnungen nach §40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.						
Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung- und Vertriebskosten, Verwaltungsaufwand sowie Marge) folgende Grundversorgungsanteile („Restpreise“):						
Grundpreis	21,30		82,00		81,40	
Verbrauchspreis		8,981		9,4810		10,481
Verbrauchspreis Schwachlastzeit						3,791

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile:	
EEG-Umlage:	Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Konzessionsabgabe:	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
KWK-Umlage:	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Netzentgelte:	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.
Offshore-Haftungsumlage:	Sie sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Stromsteuer:	Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
Umlage Abschaltbare Lasten:	Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen
§ 19 StromNEV-Umlage:	Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de . Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite des Netzbetreibers www.stadtwerke-olbernhau.de veröffentlicht.	

Entsprechend dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13.07.2005 sind wir verpflichtet, Ihnen folgende Informationen mitzuteilen: Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012		
Energieträger	Gesamtenergiemix SW Olbernhau	Strommix Deutschland (Quelle: BDEW)
Kernenergie Kohle Erdgas Sonstige fossile Energieträger Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG Sonstige erneuerbare Energien		
Summe	100,00 %	100,00 %
CO2-Emission in g/kWh	345	522
Radioaktiver Abfall in g/kWh	0,0004	0,0005